

BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

Satzung zur Erhebung von Nutzungsgebühren für die Aquarena Pulheim vom 19.02.2021

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Pulheim hat gem. § 60 (2) GO NRW in seiner Sitzung am 09. Februar 2021 aufgrund der §§ 7 Abs. 1, und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f, und 77 Abs. 2, der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666), in der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung gültigen Fassung und der §§ 4 Abs. 1, und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV.NRW.S. 712), in der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung gültigen Fassung, die Neufassung der Satzung zur Erhebung von Nutzungsgebühren für die Aquarena Pulheim vom 18.12.2020 beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

- (1) Die Stadt Pulheim betreibt die Bäderlandschaft Aquarena Pulheim (Sauna, Hallenbad und Freibad) als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Stadt Pulheim erhebt für die Benutzung der Aquarena Pulheim Nutzungsgebühren.

§ 2 Gebührenschuldnerin / Gebührenschuldner

- (1) Schuldnerin/Schuldner der Badgebühr ist die Benutzerin/der Benutzer.
- (2) Besitzt die Benutzerin/der Benutzer nicht die notwendige Geschäftsfähigkeit, tritt an die Stelle der Benutzerin/des Benutzers nach Abs. 1 eine gesetzliche Vertreterin/ein gesetzlicher Vertreter.
- (3) Löst die Benutzerin/der Benutzer oder ihre/seine gesetzliche Vertreterin / ihr/sein gesetzlicher Vertreter nicht selbst die Eintrittskarte, den Coin oder die Geldwertkarte, so ist diejenige/derjenige Gebührenschuldnerin/Gebührenschuldner, die/der die Eintrittskarte, den Coin oder die Geldwertkarte löst.

§ 3 Nutzungsgebühren

Die Nutzungsgebühren sind in der Anlage zu dieser Satzung dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit

Die Nutzungsgebühr nach § 3 dieser Satzung entsteht mit dem Erwerb (Kauf) der Eintrittskarte, des Coins oder der Geldwertkarte. Die Gebührenschuld ist gleichzeitig mit ihrer Entstehung fällig. Über die entrichtete Gebühr wird eine Quittung erstellt, die bis zum Verlassen des Bades aufbewahrt werden muss.

Wird jemand von der Benutzung des Bades ausgeschlossen, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits entrichteter Gebühren.

§ 5 Gebührennachzahlung

Bei Überschreitung der Nutzungszeit ist die Benutzerin/der Benutzer verpflichtet, eine Nachzahlung zu leisten. Näheres wird in der der Satzung beigefügten Anlage geregelt.

§ 6 Rückzahlung von Gebühren und Guthaben

- (1) Die Gebühr wird ermäßigt bzw. erstattet
 - bei Absage von Veranstaltungen durch den Betreiber der Aquarena Pulheim

- (2) Die Gebühr wird nicht ermäßigt bzw. erstattet
 - bei ungenutzten oder nicht voll genutzten Eintrittskarten bzw. Coins
 - wenn Freibadgäste das Bad aufgrund eines Gewitters verlassen müssen,
 - wenn die Benutzerin/der Benutzer wegen Verstoßes gegen diese Satzung, die Haus- und Badeordnung oder aus anderen triftigen Gründen aus der Aquarena Pulheim verwiesen wird.

- (3) Das Guthaben einer Geldwertkarte wird erstattet
 - bei nachgewiesener Krankheit durch ein ärztliches Attest
 - bei Tod durch Vorlage der Sterbeurkunde
 - bei Umzug außerhalb eines Radius von 80 km

- (4) Über weitere Erstattungs- und Ermäßigungsgründe entscheidet im Einzelfall die Bürgermeisterin/der Bürgermeister.

§ 7 Schadenersatz bei Verlust von Eintrittskarten, Coins, Geldwertkarten, Schlüsseln von Garderoben und Wertfachschränken, etc.

Bei Verlust der oben genannten Gegenstände wird der Benutzerin/dem Benutzer ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Die entsprechende Preisliste ist beim Kassenpersonal schriftlich hinterlegt und kann jederzeit eingesehen werden.

§ 8 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am 01.03.2021 in Kraft.

Mit dem gleichen Tag tritt die Satzung zur Erhebung von Nutzungsgebühren für die Aquarena Pulheim vom 18.12.2020 außer Kraft.

Anlage zu § 3 Nutzungsgebühren

Tarife Aquarena Pulheim

Alle genannten Tarife sind Nettowerte und werden zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

1. Hallenbadtarife

Einzelarif Tageskarte	6,07 €
Einzelarif Tageskarte ermäßigt	3,74 €
Einzelarif 90-Minuten-Karte	3,27 €
Einzelarif 90-Minuten-Karte ermäßigt	2,80 €
Überschreitung je 30 Minuten	0,93 €
Überschreitung je 30 Minuten ermäßigt	0,47 €
Gruppenkarte (5 Personen, davon max. 2 Erwachsene)	16,82 €

2. Freibadtarife

Einzelarif Tageskarte	5,61 €
Einzelarif Tageskarte ermäßigt	3,27 €
Einzelarif 90-Minuten-Karte	2,80 €
Einzelarif 90-Minuten-Karte ermäßigt	2,34 €
Überschreitung je 30 Minuten	0,93 €
Überschreitung je 30 Minuten ermäßigt	0,47 €
Gruppenkarte (5 Personen, davon max. 2 Erwachsene)	15,89 €
Einzelarif Saisonkarte	93,46 €
Einzelarif Saisonkarte ermäßigt	74,77 €

3. Saunatarife

Einzelarif Tageskarte	17,31 €
Einzelarif 4 Stunden Karte	13,21 €

Bei Überschreitung des Einzelarifs „4 Stunden Karte“ im Saunabereich wird automatisch der Tageskartenpreis angesetzt. Der Badebereich kann während des öffentlichen Badebetriebes durch den Saunabesucher/die Saunabesucherin mit geeigneter Badebekleidung genutzt werden.

Dem Betreiber der Aquarena Pulheim steht es frei, nach eigenem Ermessen Rabattaktionen durchzuführen.

4. Geldwertkarten:

bis 99,99 € ohne Rabatt auf Eintrittsentgelte
ab 100,00 € mit 5% auf Eintrittsentgelte
ab 200,00 € mit 10% auf Eintrittsentgelte
ab 300,00 € mit 15% auf Eintrittsentgelte
ab 400,00 € mit 25% auf Eintrittsentgelte

5. Pulheimer Familienpass

Der Pulheimer Familienpass gilt uneingeschränkt für alle Tarife (nicht für Geldwertkarten). Es wird eine Ermäßigung von 30% gewährt.

Bei Erwerb einer Gruppenkarte muss der Gebührenschuldner/die Gebührenschuldnerin im Besitz des Pulheimer Familienpasses sein, um eine Ermäßigung in Höhe von 30% zu erhalten.

5.a Ehrenamtskarte NRW

Die Ehrenamtskarte NRW gilt uneingeschränkt für alle Tarife (nicht für Geldwertkarten). Es wird eine Ermäßigung von 30% gewährt.

Bei Erwerb einer Gruppenkarte muss der Gebührenschuldner/die Gebührenschuldnerin im Besitz der Ehrenamtskarte sein, um eine Ermäßigung in Höhe von 30% zu erhalten.

5.b Parkschein Reisemobilstellplatz

Der Parkschein für Reisemobilstellplätze berechtigt zum Erwerb eines Einzeltarifs (keine Geldwertkarten) mit einer Ermäßigung in Höhe von 30% für eine Person. Ein Teil des zweigeteilten Parkscheins wird bei Eintritt der Aquarena Pulheim übergeben.

6. Tarife für zusätzliche Leistungen:

Die Entgelte für zusätzliche Leistungen werden bei Inanspruchnahme auf den Coin aufgebucht.

7. Tarifiermäßigungen:

Der nachfolgende Personenkreis erhält die Berechtigung zum Erwerb der ermäßigten Eintrittskarten:

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
Schüler, Studenten, JuLeiCa-Inhaber,
Auszubildende, über dieses Alter hinaus bei Vorlage eines gültigen Nachweises;
Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB III, und SGB XII, Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst,
Schwerbehinderte mit Ausweis GdB ab 70,

8. Absehen von Entgelten:

Die Begleitperson eines Schwerbehinderten GdB ab 70 mit der Kennzeichnung B hat freien Eintritt.

Kinder mit einer Körpergröße von unter einem Meter haben freien Eintritt im Bäderbereich (Saunabereich ausgenommen).

9. Entgelte als Sozialmaßnahme durch den Arbeitgeber/Arbeitgeberin:

Sofern die Benutzung der Bäder als Sozialmaßnahme durch den Arbeitgeber bezahlt wird, werden die unter den Punkten 1 und 2 aufgeführten Einzeltarife (90 Minuten) fällig. Bei Überschreitung ist eine Nachzahlung zu leisten, die nicht durch den Arbeitgeber erstattet wird.

10. Entgelte für Zeitüberschreitung

Entgelte für Zeitüberschreitung werden bis zur Höhe des jeweils gültigen Tageskartentarifs berechnet.

11. Gültigkeit der Eintrittsberechtigung

- 11.1 Bei Verlassen des Bades und/oder der Sauna verlieren die Einzel- und Gruppenkarten bzw. Coins ihre Gültigkeit. Inhaber/innen von Saison- und Geldwertkarten müssen die Karten beim Wiederbetreten des Bades und/oder der Sauna neu entwerfen lassen.
- 11.2 Die ausgegebenen Eintrittskarten und Coins berechtigen zur Benutzung der Bäder während der allgemeinen Öffnungszeiten. Saisonkarten sind nicht übertragbar.

12. Schließzeiten der Kassen

Die Kassen schließen eine Stunde vor Ende der jeweiligen Öffnungszeiten des Bades und der Sauna.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung zur Erhebung von Nutzungsgebühren für die Aquarena Pulheim wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gegen diese Satzungsänderung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Pulheim, den 19.02.2021

Frank Keppeler

Frank Keppeler
Bürgermeister